

Sitzungsvorlage 182/2022

öffentlich

**TOP: **Neubau Stadtbibliothek; Standortentscheidung
Jüdenstraße****

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	07.11.2022	
Stadtrat	17.11.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Als Ort der Information und Kommunikation, der außerschulischen und kulturellen Bildung sowie der Freizeitgestaltung ist die Stadtbibliothek eine zentrale Kultureinrichtung der Stadt Weißenfels. Im Jahr 2016 hat sie in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig ein umfassendes Bibliothekskonzept erarbeitet. Die Umsetzung dieses Konzepts sowie eine zeitgemäße Nutzung der Bibliothek sind durch die aktuellen räumlichen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich. Um die Bibliothek als Dritten Ort mit entsprechender Aufenthaltsqualität zum Nutzen der Stadtgesellschaft zu etablieren, bedarf es eines zeitgemäßen Bibliotheksgebäudes.

Um die in den Folgejahren geführten Diskussionen zum möglichen Bibliotheksstandort zu konkretisieren, wurde die HTWK Leipzig im Februar 2021 mit einer ersten Untersuchung zur generellen Eignung des Standortes Klosterstraße 24 zur Nutzung als Stadtbibliothek beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Mai 2021 vorgestellt. Ein dem Stadtrat vorgelegter Antrag über einen Grundsatzbeschluss zum Standort der Neuen Bibliothek in der Klosterstraße wurde zunächst zurückgestellt. Die Antragstellenden hatten sich mit der Stadtverwaltung darauf geeinigt, vor einer grundsätzlichen Entscheidung über den zukünftigen Standort der Bibliothek eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Gemeinsam mit Vertretern des Stadtrates, des Fördervereins der Bibliothek und der Stadtverwaltung sollte untersucht werden, wie bzw. unter welchen Bedingungen der aktuelle Standort „Novalisquartier“ für eine Bibliothek geeignet ist.

Dazu sollte ein Raumprogramm für die zukünftige Bibliothek der Stadt Weißenfels erarbeitet und untersucht werden, wie dieses in der Klosterstraße realisiert werden könne. Die Ergebnisse sollten vor allem unter denkmalpflegerischen Aspekten betrachtet werden. Während das „Novalisquartier“ den Schwerpunkt der Studie bildete, sollten die Ergebnisse abschließend auch im Vergleich mit einem alternativen Standort im unmittelbaren Stadtzentrum betrachtet werden. Im April 2022 wurde das Architekturbüro Komplizen mit der Machbarkeitsstudie beauftragt, im September fand schließlich ein Arbeitstreffen zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse statt.

Hier wurden einige aktuelle Bibliotheksneubauten in Stendal (Bestandsbau mit Neubau), Halberstadt (sanierter Bestandsbau), Nordhausen (Neubau), Rottenburg am Necker (Neubau) und Den Helder Niederlande (Altbau integriert im Neubau) vorgestellt. Alle Städte sind vergleichbar mit Weißenfels und die Bibliotheken befanden sich in zentralen Lagen in den jeweiligen Innenstädten. Für die Bibliothek wurde ein Raumprogramm mit 1.504 qm Nutzfläche und 2.200 qm Gesamtfläche (Nutzfläche + Büroräume + Flure + Funktionsräume) erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden mehrere Varianten des Um-/Neubaus am Novalisquartier untersucht:

- **erste Variante:** Bebauung Hofanlage mit Hinterhaus, keine Verbindung zum Vorderhaus, Vorderhaus weiterhin nicht barrierefrei
- **zweite Variante:** Vorderhaus = Museum Novalis, Hinterhaus zum Teil Abriss mit Neubau – Verbindung zum Vorderhaus, Vorderhaus weiterhin nicht barrierefrei
- **dritte Variante:** kompletter Abriss Hinterhaus, Neubau, aber mit gleicher Bauweise / gleicher Kubatur

- **vierte Variante:** kompletter Neubau Hinterhaus

Sämtliche Bbauungsvarianten wurden als denkmalschutzrechtlich bedenklich bewertet. Dahingehend liegt eine schriftliche Stellungnahme der Denkmalschutzbehörden vor. Kernaussage der Stellungnahme ist, dass eine Überbauung der Hof- und Gartenanlage grundsätzlich abzulehnen ist. Die Planung stellt aus denkmalschutzrechtlicher Sicht jeweils eine Übernutzung des Novalisquartiers dar.

Die Verwaltung hat parallel eine Machbarkeitsstudie für den Bereich Jüdenstraße und Kleine Kalandstraße in Auftrag gegeben. Das Büro MOR GbR untersuchte, ob das erarbeitete Raumprogramm in diesem Bereich umsetzbar ist. Die zuständige Denkmalschutzbehörde hat eine Entnahme des Gebäudes Jüdenstraße 1 in Aussicht gestellt, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse vorliegt. Ein Neubau könnte demnach im Bereich der Jüdenstraße 1 und 3 sowie auf den städtischen Flächen entlang der Kleinen Kalandstraße verwirklicht werden. Zusätzlich sind im Hinterbereich Freiflächen für Aufenthaltsbereiche und Stellplätze möglich. Das Gebäude Jüdenstraße 5 könnte für alternative gewerbliche oder öffentliche Zwecke sowie Wohnungen in den oberen Etagen genutzt werden.

Ein Neubau an dieser städtebaulich prägnanten Stelle kann ein stadtbildprägendes Element mit einer positiven Ausstrahlung in der gesamten Region werden. Ein städtebaulicher Wettbewerb soll eine qualitativ hochwertige Architektur sicherstellen. Die geplante Nutzung sichert eine hohe Frequenz im Bereich der Fußgängerzone und des Marktes. Das Vorhaben dient als soziales Zentrum und Treffpunkt unterschiedlicher Gruppen. Der Straßenzug Kleine Kalandstraße kann durch das Vorhaben geschlossen und aufgewertet werden. Eine erste Grobkostenschätzung geht von ca. 9 - 10 Mio. € zuzüglich Nebenkosten, sowie Kosten für den Außenbereich, den Abriss und die Ausstattung Stadtbibliothek aus. Eine Finanzierung durch Fördermittel (Städtebauförderung) wurde geprüft und erscheint möglich. Die Maßnahme wird in den Fortführungsantrag zur Städtebauförderung 2023 des Programmes „Lebendige Zentren“ zum Abgabetermin 30.11.2022 aufgenommen und der Fördermittelbescheid könnte bis Dezember 2023 erteilt werden. Die Planung sieht vor, im Jahr 2023 den städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Das erarbeitete und zum Beschluss stehende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) schlägt ebenfalls diesen Standort für den Neubau einer Bibliothek vor.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises waren sich einig, dass der Standort in der Jüdenstraße der geeignetere Standort für die Stadtbibliothek ist und weiterverfolgt werden soll. Wichtig ist dennoch die Überlegung, wie das Novalisquartier bei Auszug der Stadtbibliothek genutzt werden soll. Hier ist ein Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Bumann
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Neubau für die Stadtbibliothek im Bereich der Judenstraße 1 bis 5 und der Kleinen Kalandstraße 2 sowie 6 bis 12 zu errichten. Für die architektonische Gestaltung ist ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen.

Martin Papke
Oberbürgermeister